



Regelplan D IV/3

Nachtbaustelle

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer bei Sperrung des mittleren und linken Fahrstreifens einer Richtungsfahrbahn

Zugfahrzeuge $\geq 7,49 \text{ t}$ zulässige Gesamtmasse

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden

Längsabspernung:

Leitbaken (min. 75 %)
Abstand 18 m

* $\geq 20 \text{ m}$ in Rampen

- 1) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 2000 m Länge im Abstand von 1000 m; Aufstellung am rechten Fahrbahnrand
- 2) [] Ende Arbeitsbereich +20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet
- 3) Entfernungsangabe an Aufstellort anpassen

05.21